

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Sechster Jahrgang. Zweites Quartal.

Nro. 49. Ratibor, den 4. September 1816.

Ueber den hohen Werth der Religiosität beim weiblichen Geschlechte.

Auch an Religiosität darf es dem Weibe nicht fehlen, das in der Liebe glücklich seyn und glücklich machen soll. Beim Manne ist sie für die Liebe weniger wichtig, weil sein Charakter noch andere Stützen hat, ob sie sich gleich auch hier freundlich an sie anschließt und viel zu ihrer Erhöhung und Beseligung wirkt. Das Weib bedarf ihrer, wie überall, so auch in der Liebe weit mehr. Aus ihr kommt die Fülle des weiblichen Lebens. Sie bewacht die Reinigkeit seines Herzens. Sie giebt seinen schönsten Empfindungen Nahrung, und verhütet, daß die liebliche Blüthe seines Reizes nicht im frivolen Sinne der Welt erstickt werde.

Die Freigeisterei der Weiber ist leere Affectation; sie sind zu furchtsam, um ungläubig zu seyn. Aber schon als Affectation ist sie nicht blos widerlich, sondern auch gefährlich. Freigeisterei können sie leicht auch in der Liebe affectiren wollen. Affectation ist Lüge, und jede Lüge schlägt dem weiblichen Herzen unheilbare Wunden.

Das Weib, was du liebst, habe ein Herz voll Ehrfurcht, Dank und Vertrauen. Sein Auge schaue oft nach dem unbekannten Lande jenseits. Vom Himmel komme ihm Ruhe, wenn es auf Erden leidet; Stärke, wenn es hier geprüft wird. Die Andacht finde in seinem Herzen einen geweihten Tempel, und es schäme sich nicht zu beten. Auch weil es Gott fürchtet, thue es seine Pflicht. Neben der

Liebe zu dir, wohne die Liebe zum höchsten Wesen. Jene wird darum nicht kälter, aber sie wird reiner, wohlthuender, stiller und dauerhafter seyn. Sein frommer Sinn wird dich erquicken wie seine Milde; der Ausdruck der Andacht wird seine Anmuth erhöhen. Mächtiger werden die sanften Worte seines Trostes deine Seele beleben. Ruhiger wirst du seiner Tugend vertrauen, denn du weißt, worauf sie gebauet ist.

Aechte Religiosität beschützt die Reinheit der Liebe mächtiger, als bloße Tugend. Sie heiligt ihre Freuden. Sie verknüpft sie mit erhabenen Gedanken und Gefühlen. Sie lehrt ihre Leiden geduldiger tragen, und das Beschwerliche muthvoller überstehen. Sie giebt dem Umgange der Liebenden eine sanfte Stille und eine heitre Milde, die sie gegen Ueberdruß sicher stellt. Sie macht ihre Gedanken mannigfaltiger und ihre Mittheilungen interessanter, und giebt der Seele eine Stimmung, worin sie die Wonne der Liebe reiner und stärker empfindet als es sonst möglich wäre. In dieser Stimmung wissen sie, daß ihr Bund für die Ewigkeit geschlossen ist.

Fox als Spieler und der Kaufmann.

So ergeben Fox allen Gattungen des Spiels war, und so oft er auch über Gegenstände, die schwerlich in eines andern Kopf gekommen wären, Wetten eingieng, so spielte er doch bekanntermaßen immer redlich. Er befolgte das seiner starken Seele nicht würdige — Princip falscher Ehrliebe in Hinsicht der Spielschulden, wornach diese immer den Vorzug vor den durch den wirklich erhaltenen Werth begründeten Forderungen erhalten. Eines Morgens, nachdem er von einer Bank bedeutend gewonnen hatte, kam ein Kaufmann mit einer beträchtlichen Rechnung zu ihm, und pries sich schon glücklich Foxen bei einem Haufen Guineen und Banknoten zu finden, die auf dem Tische vor ihm lagen. Als er dem brittischen Senator die Rechnung übergab, erwiederte dieser, daß die Forderung richtig sey, er sie aber jetzt nicht befriedigen könnte. Der andere deutete auf das Geld, indem er sein Erstaunen über eine solche Erklärung ausdrückte. „Alle dieses Geld, sagte Fox, geht mit der Bezahlung meiner Ehrenschulden auf." Hierauf warf der Gläubiger seine Rechnung mit den Worten ins Feuer: „Nun ist meine Forderung, Sir, ebenfalls eine Ehrenschuld." Durch diese Freymüthigkeit überrascht, und an seinen eignen Edelmuth verwiesen, bezahlte Fox sogleich den Betrag der Rechnung.

Bewährtes Mittel, die unter dem Namen Schwaben bekannten Insekten leicht zu vertilgen.

Diese Insekten halten sich besonders häufig in den Wohnungen der Bäcker auf und man findet sie, ohngeachtet aller Vorsicht, häufig im Brote. Man lege an den Ort, wo man sie am meisten bemerkt, eine Handvoll Hopfen. In der Dämmerung verlassen

zu ihren Aufenthalt und fallen mit großer Begierde auf den Hopfen, der für sie eine sehr wohlschmeckende Nahrung ist, so daß man in kurzer Zeit kaum fähig ist, den Hopfen von ihnen zu unterscheiden; man kann sie dann leicht tödten, und einigemal wiederholt, ist man von ihnen ganz befreit. Auch kann man einen kleinen Kranz von Stroh um den Hopfen herum legen und ihn mit einigen Körnern Pulver bestreuen, diesen zündet man an, und so verbreitet sich ein schnelles Feuer um sie herum, wovon die meisten verbrennen, oder doch ersticken.

Miscellen.

La Harpe wurde fälschlich als Verfaßer eines Pamphlets gegen ein Finanzedikt angegeben, und stellte dem Statsminister vor, daß ein Mann, der für keinen schlechten Autor gelte, nichts so Plattes schreiben könne. „Oh! Man verbirgt seinen Styl!" antwortete der Minister. — „Schöner Gewinn, rief la Harpe, wie ein Dummkopf zu schreiben, um ja gewiß eingekerkert zu werden!" —

Malesherbe, Ludwig XVI. Vertheidiger, besuchte den König des Tages vier Mal in der Gefangenschaft. Einen Tages wollte er dem Kutscher, weil es regnete und stürmte doppeltes Fuhrlohn zahlen. — „Nein rief dieser, für die Sache des Königs führe ich an der Welt Ende, ohne zu klagen." — Wohl, aber deine armen Pferde — ? — Herr meine Pferde denken, wie ich."

Edictal-Citation.

Nachdem zu Ende Februar c. a. auf dem Wege von Ratibor nach Mislowitz, ein vom Fleischermeister Mathes Fesser am 2 zum 3. März 1801 für die Jonas Abraham Cohnsche Vormundschaft gerichtlich bestalltes Schuld- und Hypothequen Instrument mit einem vom 12ten Februar c. a. vom Königl. Commissario Herrn Assessor Korgiel versehenen Cessions, Attest, nach Höhe von 300 rthlr. Courant verlohren gegangen, und deßen gerichtliches Aufgeboth, Behufs der Amortisation desselben bey uns nachgesucht worden ist; so werden hierdurch alle diejenigen die aus einer Cession, Verpfändung oder irgend einem andern Grunde derselbe habe Nahmen wie er wolle, irgend einen Real Anspruch aus gedachtem Instrumente machen zu können vermeinen, hierdurch vorgeladen, in Termino den 23ten December 1816 vor dem Herrn Stadt-Gerichts Assessor Luge zu erscheinen, solchen demselben anzuzeigen, zu rechtfertigen, und somit geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit den, aus jenen obbeschriebenen Schuld- und Hypothequen Instrumente, auf das sub Nro. 190. in der Malzgaße hieselbst belegenen Mathes Fesserschen Hause und die sub Nro. 28 belegene Fessersche Fleischbank, als auf welche das Darlehn der 300 rthlr. Courant für gedachte Vormundschaft, im Hypothequen Buche eingetragen ist, zu machenden Ansprüchen, werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das gedachte Hypothequen-Instrument amortisirt nach rechtskräftigem Erkenntniß auf Antrag der Cessionaria im Hypothequen Buche gelöscht, und derselben ein neues Hypothequen-Instrument wird ausgefertigt werden.

Ratibor den 23. August 1816.

Königl. Stadt Gericht zu Ratibor.

Wenzel. Kretschmer. Luge.

Auctions-Nachricht.

Da der Mobiliar Nachlaß des verstorbenen Fürstlich Wittgensteinschen Wirthschafts Inspector Adametz, bestehend in einer Stockuhre, einigen Silbergeschir, Porzellain, Fayence, Gläser, Zinn, Leinenzeug und Betten, Meublen und Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirr, Gewehren und Büchern, in Termino den 16. September, d. J. Vor- und Nachmittags in der Wohnung des Verstorbnen auf dem Herrschaftlichen Hofe zu Niedane bey Ratibor an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Kourant verkauft werden soll; so wird solches dem kauflustigen Publiko hierdurch bekannt gemacht.

Schloß Ratibor den 28. August 1816.

Das Fürstlich Sayn-Wittgensteinsche Gericht der Herrschaft Schloß Ratibor.

Anzeige.

Bey einem Gerichts-Amte einer großen Herrschaft, wird zu Termino Michaely d. J. ein Registrator und ein Kanzellist gesucht. Beide können — oder was vielmehr noch lieber wäre, verheurathet seyn. Das Gehalt ist theils fixirt und theils auf Sportulen angewiesen. Fleißige und ordnungsliebende Männer, werden ihr Unterkommen, mit Zufriedenheit dabey finden. Die diesfälligen Bewerber werden ersucht, in portofreien Briefen sich deshalb baldigst zu melden bey der

Redaktion des Oberschl. Anzeigers.

Ratibor den 29. August 1816.

Subhastation.

Das Fürstlich Sayn Wittgensteinsche Gerichts-Amt des aufgehobenen Jungfrauen Stifts zu Ratibor subhastirt ad instantiam der Müller Anton Preylischen Creditoren und Erben die zu Bieskau sub No. 76 gelegene Wind- und Wassermühle cum pertinentiis, welche auf 5151 rthlr. 4 sgl. $3\frac{1}{4}$ d. Kourant gerichtlich gewürdigt worden, in terminо den 15ten August, 15. October und peremtorie den 16. December 1816, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige und zwar in den ersten beiden Terminen in die hiesige Justiz-Kanzley, in dem lezten Termine aber in loco Bieskau unter der Zulage vorgeladen werden, daß dem Meist- und Bestbietenden Fundus, nach abgegebener Einwilligung der Gläubiger und Erben, wird zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, die an diese Grundstücke Reala sprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, sich damit spätestens in Termino peremtorio zu melden, ihre Ansprüche nachzuweisen, oder gewärtig zu seyn, daß ihnen sodann ein ewiges Stillschweigen gegen den neuen Besitzer werde auferlegt werden.

Ratibor den 21. May 1816.

Lange. Schäfer.

Troppauer Marktpreis vom 31. August 1816.		Bersl. Scheffel. W. W.	
		fl.	kr.
Weitzen	.	22	—
Roggen	.	18	54
Gerste	.	14	30
Hafer	.	12	—
Erbsen	.	16	24
